

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 5. Dezember 2016

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Montag, dem 5. Dezember 2016**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal** des Rathauses.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
 Ratsherr Boehm
 Ratsherr Fieker
 Ratsherr Metzger
 Ratsherr Warnecke (*ab 17:02 Uhr*)
 Ratsherr Ziegenbein
- b) von der Verwaltung: Bürgermeister Dr. Hartmann
 Stadtamtsrätin Urban
 Bauamtsleiter Grundei
 Verwaltungsangestellte Bartels als Protokollführerin
- Herr Völz, Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften
 (*bis 19:23 Uhr*)
- c) von der Presse: Herr Berthold vom HarzKurier (*bis 18:48 Uhr*)
- d) Zuhörer: Ratsherr Jung
 8 Einwohner (*bis 18:48 Uhr*)
- Es fehlen entschuldigt: Bürgermitglied Kielholz
 Bürgermitglied Spallek
- Es fehlt unentschuldigt: Ratsherr Täuber

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Da die beiden Bürgermitglieder Kielholz und Spallek nicht anwesend sind, wird der Tagesordnungspunkt 3 „Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG“ von der Tagesordnung genommen und für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Die weitere Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder gem. § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und 71 Abs. 7 NKomVG

Entfällt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung

Nachdem das Land Niedersachsen mit Schreiben vom 31.10.2016 (am letzten Tag des alten Landkreises Osterode) der Anpassung des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 zugestimmt hat, hat der Landkreis Göttingen am 08.11.2016 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Genehmigt wurden der auf 3.447.500 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der weiterhin mit 6.255.000 Euro festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Der Landkreis hat sich in seiner Genehmigungsverfügung der Zustimmung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 31.10.2016 zu den geplanten Sanierungsmaßnahmen und den daraus folgenden geänderten Rahmenbedingungen zum Zukunftsvertrag, die insbesondere vor dem Hintergrund der beschlossenen Kompensationsmaßnahmen erteilt wurde, angeschlossen.

Der Landkreis hat jedoch darauf hingewiesen, dass die beschlossenen Kompensationsmaßnahmen umzusetzen sind und die zukünftige Einhaltung des Zukunftsvertrages ggf. durch weitere Maßnahmen sichergestellt werden muss.

b) Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble zum Haushaltsgesetz 2017

Bundesminister Schäuble hat in Berlin am 29.11.2016 ein neues Förderprogramm für finanzschwache Kommunen in Höhe von 3,5 Milliarden Euro angekündigt. Entsprechend des Königsteiner Schlüssels erhält Niedersachsen davon 9,3 Prozent, rund 320 Mio. Euro. Die Summe ist Bestandteil eines Gesetzentwurfes zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Da es sich um ein zustimmungspflichtiges Ge-

setz handelt, kann eine Entscheidung dauern. Es bleibt abzuwarten, ob und wieviel Geld die Stadt Bad Sachsa davon erhält.

c) 100 Millionen Euro zusätzlich für Sanierung kommunaler Einrichtungen

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich im November 2016 darauf verständigt, die Sanierung kommunaler Einrichtungen wie Sporthallen, Kindergärten oder Schwimmbäder mit zusätzlichen 100 Millionen Euro zu unterstützen. Das Programm ist ein wichtiger Schritt, den Sanierungsstau in den Kommunen anzugehen. Der ländliche Raum soll ebenfalls von den Programmmitteln profitieren. Der Haushaltsausschuss hat einen zusätzlichen Beschluss gefasst, wonach die Mittel ausgewogen zwischen Stadt und Land verteilt werden müssen. Bisher waren förderfähige Projekte meist größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen.

5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz; hier: Optionserklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsregelung

Kämmerin Urban erläutert, dass die Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Stadt Bad Sachsa gehört, durch die Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) und die Abschaffung des § 2 Abs. 3 UStG grundlegend geändert wurde.

Um die steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die einzelnen Tätigkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung sowie im hoheitlichen Bereich im Hinblick auf die Neuregelung analysiert und geprüft werden, um festzustellen wo und in welchem Umfang zukünftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sein könnten.

Um bis einschließlich 2020 weiter nach der alten Rechtslage besteuert zu werden, um einen geordneten Wechsel in das neue Besteuerungssystem zu gewährleisten, muss die Stadt Bad Sachsa bis zum Jahresende eine Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt Herzberg am Harz abgeben.

Sollte sich nach Abgabe der Optionserklärung im Rahmen einer Überprüfung herausstellen, dass die Neuregelung für die Stadt Bad Sachsa günstiger ist, kann die Optionserklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Nach einem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung ausgeschlossen.

Ausschussvorsitzender Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, dass die Stadt Bad Sachsa als juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt Herzberg am Harz eine Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) abgibt.

Mit der Optionserklärung erklärt die Stadt Bad Sachsa einmalig, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

6. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2015 der kostenrechnenden Einrichtungen

Kämmerin Urban erläutert, dass das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz einen Ausgleich von Kostenüberdeckungen vorschreibt, Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Dieses setzt voraus, dass eine Gebührenbedarfsberechnung für das jeweilige Jahr vorgenommen wird, um zu ermitteln, ob eine Gebührenüberdeckung oder Gebührenunterdeckung gegenüber der für die Gebührenfestsetzung maßgeblichen Vorkalkulation vorliegt. Überdeckungen dürfen längstens drei Jahre ausgewiesen werden, danach müssen die Gebühren angepasst werden.

Bauamtsleiter Grundei erläutert die relevanten Berechnungsgrundlagen.

- **Schmutzwasser**

Bei der größten Position handelt es sich um die Benutzungsgebühren mit 1.245.478 Euro. Weitere „kleinere“ Nebeneinnahmen ergeben sich z.B. durch Leistungsentgelte für die Nutzung eines von der Kläranlage nicht mehr benötigten Regenbeckens. Die Erträge beliefen sich im Jahr 2015 auf 1.261.741 Euro, die Aufwendungen lagen bei 1.109.172 Euro, so dass ein Überschuss von knapp 160.000 Euro erzielt werden konnte. Der aus 2014 übernommene Verlustübertrag der Vorjahre verringert sich somit auf 426.642 Euro.

Im Bereich der Bauunterhaltung wurde seit 2015 stetig in die Erhaltung und Verbesserung der Gebäudesubstanz investiert. Hingegen wurden bei der Kanalunterhaltung krankheitsbedingt im Jahr 2015 weniger Aufträge ausgelöst.

- **Niederschlagswasser**

Es werden 209.620 Euro Erträge ausgewiesen. Die Aufwendungen betragen 94.258 €. Die Gebührenkalkulation weist einen Mehrertrag von 115.362 Euro aus. Zur Gebührenanpassung wurde die Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2016 um 0,50 Euro je Einheit gesenkt und die Bauunterhaltung in 2016 erhöht.

- **Straßenreinigung „Winterdienst“**

Den Erträgen in Höhe von 187.865 Euro stehen 159.020 Euro Aufwendungen gegenüber. Die Mehraufwendungen der Vorjahre reduzieren sich auf 10.595 Euro. Unter den Aufwendungen für Mieten und Pachten wurde ein Fahrzeug in den

Jahren 2012-2014 doppelt erfasst, so dass diese Position berichtigt werden musste und zu der Verbesserung beiträgt. Die milden Winter der letzten Jahre und die Reduzierung des Einsatzes von zusätzlichen privaten Unternehmen von 3 auf 2 Unternehmen haben zu der positiven Gebührenentwicklung beigetragen. In 2017 sollen die zu steuernden Kosten erneut geprüft werden. U. a. soll ein kostenintensives Leasingfahrzeug zurückgegeben und entsprechende Alternativen gesucht werden.

- **Straßenreinigung „Sommerdienst“**

Aus 59.027 € Erträgen und den nach Abzug des städtischen Eigenanteils und Mehrerträgen aus Vorjahren verbleibenden 18.672 Euro Aufwendungen ergeben sich 28.818 Euro Mehrerträge. Zur Verringerung der Mehrerträge und der damit verbundenen Gebührenanpassung wird vorgeschlagen, die Kehrgänge, die vor einigen Jahren auf sechs verringert wurden, um einen Kehrgang zu erhöhen. Derzeit wird zum Schützenfest, zum Stadtfest und viermal im Herbst gekehrt. Technisch bedingt erfolgte der letzte Kehrgang in diesem Jahr am 19.11., obwohl noch verhältnismäßig viel Laub auf den Bäumen hing.

Ausschussvorsitzender Bruchmann richtet die Bitte an den Bauausschuss eine Aufstockung der Kehrgänge zu thematisieren.

- **Friedhöfe**

Die Summe der Erträge belief sich im Jahr 2015 auf 125.254 Euro, die Aufwendungen lagen bei 136.159 Euro, so dass eine Deckungsquote von 92 Prozent erzielt wurde. Der Trend zum Wechsel in den Friedwald scheint durch die neu angebotenen Bestattungsformen gebrochen. Aufwendungen in der Bauunterhaltung erfolgten für die Friedhofshalle Steina. Aufgrund der maroden Bausubstanzen werden in der Bauunterhaltung immer wieder größere Ausgaben - beispielsweise für die Erneuerung des Friedhofszauns in Bad Sachsa - anfallen.

Es ergibt sich ein Austausch über die Friedhofskultur an der sich die Ratsherren Bruchmann, Boehm und Metzger sowie Bauamtsleiter Grundei beteiligen.

7. Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 einschließlich mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020

Kämmerin Urban berichtet, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 die Vorgaben des Zukunftsvertrages vom 13.02.2013 und die Änderung des Zukunftsvertrages vom 31.10.2016 erfüllen. Es sind alle vom Land geforderten Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Steuer- und Beitragserhöhungen umgesetzt. Die finanzielle Entlastung aus Veränderungen im Betrieb bzw. in der Vorhaltung der Stadtbibliothek ist noch nicht berücksichtigt. Die Finanzdatenprognose vom 16.06.2016, die der Änderung des Zukunftsvertrages zugrunde liegt, ist eingehalten.

Mit dem Überschuss aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann die ordentliche Tilgung vollständig bezahlt werden. Die Kredite für die Investitionen und die Kapitalmaßnahmen werden regelmäßig getilgt. Der Liquiditätskredit soll im Laufe des nächsten Jahres um 100.000 € auf 6.155.000 € verringert werden. Die geplante Neuaufnahme von investiven Krediten liegt unter der vorgegebenen Höchstgrenze von 80 Prozent der Tilgung für investive Kredite.

Im Ergebnishaushalt sind 12.273.000 € ordentliche und 6.500 € außerordentliche Erträge sowie 11.651.700 € ordentliche Aufwendungen veranschlagt. Das Jahresergebnis beträgt 627.800 €. Das in der Finanzdatenprognose zur Änderung des Zukunftsvertrages prognostizierte Ergebnis in Höhe von 625.300 wird somit um 2.500 € überschritten.

Um das Ergebnis im Ergebnishaushalt in dieser Höhe erreichen zu können, mussten Kürzungen in Höhe von insgesamt 89.000 € in der Bauunterhaltung und beim Leasing von Fahrzeugen vorgenommen werden. U. a. wurden die Ansätze für die geplanten Reparaturen der Gebäudeschäden an der Friedhofskapelle Bad Sachsa und am Hauptgebäude des Bauhofs reduziert. Diese Arbeiten sollen nunmehr in 2017 und 2018 ausgeführt werden. Die beabsichtigte vollständige Erneuerung des Zaunes des Friedhofes Bad Sachsa wird auf ein Teilstück in Abhängigkeit der verbleibenden Mittel reduziert. Der Ersatz der Lederhülsenbäume in der Hindenburgstraße soll in den Jahren 2018 oder 2019 nachgeholt werden. Die Mittel für das Leasing von Fahrzeugen des Bauamtes, Bauhofes und der Kläranlage werden gekürzt. Ersatzbeschaffungen sollen soweit möglich durch den Kauf von Fahrzeugen getätigt werden.

Über die Mehrerträge aus den Konsolidierungsmaßnahmen hinaus, ergeben sich höhere Gewerbesteuern sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Die Aufwendungen gehen im Vergleich zu 2016 um 131.600 € zurück. Die in den Konsolidierungsmaßnahmen angegebene Reduzierung des Aufwandes für die Bibliothek ist im Haushalt 2017 noch nicht umgesetzt. Aufgrund einer Gesetzesänderung sind die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000 € ab 2017 im Ergebnishaushalt und nicht mehr als investive Ausgaben auszuweisen. Hieraus resultieren 25.300 € Mehraufwendungen.

Bei den Zinsen ergeben sich deutliche Einsparungen in Höhe von 76.300 €, trotz der Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 3,0 Mio. € für die Kapitalmaßnahme. Ursächlich hierfür ist die Vereinbarung niedrigerer Zinssätze bei ausgelaufenen Zinsbindungen, u. a. für einen Liquiditätskredit in Höhe von 5.900.000 € und für mehrere Investivkredite sowie die Aufnahme neuer Kredite zu günstigen Zinssätzen.

Das Land Niedersachsen hat die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für 2016 ausgeweitet. Die vorläufige Festsetzung für 2017 fällt höher, als bisher im Haushalt ausgewiesen, aus. Nach Abzug der hierauf zu zahlenden Kreisumlage verbleiben rund 17.400 € Mehreinnahmen im Haushalt 2017. Die Zahlungen sind noch nicht veranschlagt.

Der Finanzhaushalt weist 11.354.100 € Einzahlungen und 10.180.100 € Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Der Saldo in Höhe von 1.080.000 €

liegt um 94.000 € über der Finanzdatenprognose. Es sind 154.200 € Einzahlungen und 695.200 € Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Der sich hieraus ergebende negative Saldo in Höhe von -541.000 € soll mit 532.500 € Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. 8.500 € sind für Zuführungen an die Versorgungsrücklage veranschlagt. Diese Zahlung darf nicht durch Kredite finanziert werden. Die investiven Einnahmen ergeben sich aus Dorferneuerungsmitteln. Mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Investitionen, u. a. für den Ausbau der Talstraße, die Erneuerung von Schmutz- und Niederschlagswasserkanalhaltungen sowie die Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn und Nüxei, wird die zulässige Kreditaufnahme nicht ausgeschöpft. Es stehen noch 23.400 € zur Verfügung. In der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 sind die zulässigen Kreditaufnahmen ebenfalls nicht in voller Höhe erreicht.

Kämmerin Urban warnt eindringlich davor, weitere Investitionen durch Kreditaufnahmen zu finanzieren. Steigende Zinsen würden den Ergebnishaushalt in der Zukunft belasten und den finanziellen Spielraum der Stadt noch stärker einschränken.

Die planmäßige Tilgung von Investivkrediten beträgt 910.500 € und die Entschuldung 378.000 €.

Ausschussvorsitzender Bruchmann bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass Kämmerin Urban Fragen seitens der Fraktionen gerne in persönlichen Gesprächen erläutern wird.

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss nimmt die Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2017 zur Kenntnis.

Ratsherr Boehm richtet die Bitte an die Verwaltung, sich mit der Thematik des Gästebetrags für Kinder auseinanderzusetzen und eine Erhöhung in vernünftige Bahnen zu lenken. Das beschlossene Maßnahmenpaket wird mitgetragen, allerdings sollte dieser Punkt bis zu einer Erhöhung 2018 in Ruhe überdacht werden.

Bürgermeister Dr. Hartmann sagt zu, dass vorliegende Zahlenwerk noch einmal auszuwerten. Sollte es eine andere Möglichkeit der Kompensierung geben, wird diese zur Diskussion gestellt.

8. Informationen zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften

Ausschussvorsitzender Bruchmann führt aus, dass mit Ratsbeschluss vom 09.11.2016 der Finanz- und Wirtschaftsausschuss um den Bereich Tourismus erweitert wurde und übergibt dem Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften, Herrn Völz, das Wort.

Geschäftsführer Völz gibt einleitend einen Überblick über die Übernachtungszahlen in Bad Sachsa. Kumuliert bis Oktober 2016 konnten 63.509 Ankünfte und daraus resultierend eine Steigerung um 5,5 Prozent verzeichnet werden. Insgesamt sind 256.235 Übernachtungen, entsprechend einer Steigerung um 2,9 Prozent in den ersten zehn Monaten, erfolgt. Insbesondere in der Kategorie Hotels sind die Übernachtungen um 7,5 Prozent auf 79.068 gestiegen.

Die Übernachtungsstatistik wird dem Protokoll beigelegt.

Der Weihnachtsmarkt wird in diesem Jahr durch die GLC Glücksburg Consulting AG und der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG organisiert. Es wird einige Neuerungen, u.a. die Verlagerung in die Marktstraße, geben. Entsprechende Printprodukte werden durch Geschäftsführer Völz verteilt.

Im Stadtgebiet wurde eine neue Weihnachtsbeleuchtung installiert. Die Lichterketten in den Bäumen können ganzjährig angebracht bleiben und so auch bei anderen Veranstaltungen genutzt werden.

Die Brücke im Kurpark zwischen der Tourist-Information und dem Kurhaus wurde saniert. Die noch fehlende Asphaltschicht kann witterungsbedingt im Frühjahr aufgebracht werden.

Die Auflagen zur Umnutzung des Haus des Gastes für den bevorstehenden Umzug des Grenzlandmuseums wurden umgesetzt. Des Weiteren wurde die untere Etage (ehemaliger Skiverleih) aus der Nutzung des Grenzlandmuseums genommen, um weiterhin eine Räumlichkeit, u. a. für den Sozialverband VdK und den Malkreis, vorhalten zu können.

Der Leseraum befindet sich in den Räumlichkeiten der Tourist-Information und wird derzeit umgestaltet. Auch eine Mediainstallation für Vorträge eines Rangers des Nationalparks Harz ist geplant.

Der bauliche Rahmen für die neue Ausstellung der Kinder des 20. Juli in den Räumen über der Tourist-Information wurde umgesetzt.

Die Mitarbeit im Heilbäderverband Niedersachsen e.V. wird wieder verstärkt wahrgenommen. Eine Fachtagung konnte bereits nach Bad Sachsa geholt werden und auch für die Ausrichtung eines Bädertages in Bad Sachsa wurde seitens des Heilbäderverbandes bereits Interesse signalisiert.

Auch zur TMN (TourismusMarketing Niedersachsen GmbH) wurde Kontakt aufgenommen, um Bad Sachsa und den Südharz weiter voran zu bringen.

Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG ist Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region Osterode am Harz geworden.

Aktuell wird beim Radiosender 89.0 RTL kostengünstig Werbung geschaltet. Hierin wird u.a. der Veranstaltungskalender auf der Internetseite beworben. Mit einer Auswertung der Zugriffe soll die Resonanz geprüft werden.

Am Mittwoch, dem 21. Dezember, um 16:00 Uhr, wird es im Kurhaus Bad Sachsa ein Kinderweihnachtsmärchen geben.

Kurzfristig sollen in Bad Sachsa im Bereich der Öffentlichen Toiletten in der Marktstraße sowie am Salztal-Paradies Bücherzellen aufgestellt werden.

Zwischen der Stadt Bad Sachsa, der Gemeinde Walkenried und der Stadt Bad Lauterberg soll es zukünftig eine Kooperation geben, um das Loipennetz gemeinsam zu spuren.

Eine Wiedereröffnung des Wohnmobilstellplatzes auf dem Schützenplatz oder die Ausweisung eines Alternativstellplatzes sind vom Kosten-/ Nutzenverhältnis unwirtschaftlich. Stellplätze für Wohnmobillisten werden auf dem Campingpark im Borntal vorgehalten.

Ratsherr Warnecke äußert sich zu einigen der angesprochenen Punkte und bittet hinsichtlich der genannten Veranstaltungen generell auch die politischen Vertreter mit den Veranstaltungsankündigungen zu versorgen.

9. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Fieker erinnert an die von ihm gewünschte Aufstellung der Haushaltsreste und bittet weiterhin um eine Aufstellung der Forderungen aus der Stadtsanierung.

Ratsherr Warnecke bittet um eine detaillierte Aufstellung des städtischen Fahrzeugbestandes mit Alter, Laufleistung sowie einem Hinweis, ob es sich um ein Leasingfahrzeug handelt.

Die gewünschten Unterlagen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18:40 Uhr die öffentliche Sitzung.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde bis 18:48 Uhr an.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Dr. Hartmann
(Bürgermeister)

gez. Bartels
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 13.02.2017 genehmigt.